

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Tele Columbus AG am 28.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 5

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Gesellschaft hat gerade eine von der aoHV 2020 beschlossene Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht durchgeführt, die am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Genehmigte Kapital wurde dabei nicht angetastet und steht somit noch in voller Höhe von EUR 63.778.125 (entsprechend 23% des neuen Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 273.666.138) zur Verfügung. Die Gesellschaft hat damit ausreichend Handlungsspielraum, um „ihren Finanzbedarf in angemessener Höhe schnell und flexibel decken zu können“ (Zitat HV-Einberufung). Der Beschlussvorschlag der Gesellschaft zielt hingegen darauf ab, das Genehmigte Kapital vollständig an das neue Grundkapital anzupassen und dabei in jeder Hinsicht das aktienrechtlich vorgeschlagene Maximum auszunutzen – ohne dass dafür eine Begründung vorgelegt wird. Dieser „Vorratsbeschluss“ ist abzulehnen, gerade auch im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse (Kublai GmbH als neuer Großaktionär hält >90% der Stimmrechte).

TOP 6

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Aufsichtsrat ist bereits mit sechs Personen ausreichend besetzt. Die Begründung für die vorgeschlagene Erweiterung des Aufsichtsrats auf acht Personen („die Interessen der Anteilseigner entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis besser repräsentieren“) ist nicht schlüssig, da es genügend Gesellschaften derselben Größe gibt, die über einen nur drei- bis sechsköpfigen Aufsichtsrat verfügen und von diesem wirksam im Interesse aller Aktionäre kontrolliert werden.

TOP 7

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Folgernd aus der ablehnenden Haltung gegenüber einem achtköpfigen Aufsichtsrat (TOP 6) ist hier keine Zustimmung möglich. Gleichzeitig sind die Kandidaten jeweils für sich genommen überzeugend, weshalb eine Ablehnung das falsche Signal im Hinblick auf die jeweilige Person.

TOP 8

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Beschreibung des Vergütungssystems ist zwar umfangreich, bleibt aber ziemlich im Ungefähren: „Dabei setzt sich der Jahresbonus aus quantitativen Zielen (z.B. EBITDA, Cash Flow etc.), aus qualitativen Zielen und aus ESG-Zielen zusammen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Ziele und deren Gewichtung unter Rücksprache mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres jedes Jahr neu.“ Das ist zu unpräzise, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Maximalvergütung: "Im Jahr, in welchem der LTI-Bonus ausbezahlt wird, beträgt die maximal mögliche Gesamtvergütung für den Vorstandsvorsitzenden EUR 8.000.000 und für den CFO EUR 5.400.000."

TOP 10

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats erscheint – insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene Aufstockung auf acht Personen – in Anbetracht der klaren Mehrheitsverhältnisse relativ hoch. Hier wäre entsprechend der neuen Situation des Unternehmens Augenmaß bei der Vergütungsfrage angemessen gewesen. Die simple Wiedervorlage des bestehenden Vergütungssystems erscheint zu wenig.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.